



Monitoring Report Nr. 10 Strafverfahren gegen Emrah E.

11. Verhandlungstag/ 26. August 2013

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), Ref. iur. Johanna Grzywotz, Stud. iur. Nicolai Bülte, Stud. iur. Tobias Römer

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

In dieser Woche fand ein Verhandlungstag am 26. August 2013 statt. Geprägt war dieser Verhandlungstag von der Vernehmung dreier Zeugen. Auffällig waren die vielen Unterbrechungen aufgrund der Verhandlungen zwischen den Verfahrensbeteiligten, insbesondere aufgrund von Anträgen der Verteidigung.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Aussage des Z14

Der Z14 sagte über einen Vermerk aus, den er über zwei Telefongespräche mit dem Angeklagten getätigt habe. Dabei sei es um Angaben zu anderen, in seinem Umfeld aktiven, Personen in Terrororganisationen gegangen.

2. Aussage des Z15

Der Z15 machte Angaben zu seiner Zeit in Waziristan und zu seinem Kontakt mit dem Angeklagten in dieser Zeit. Zunächst berichtet der Z15, dass er den Angeklagten in Ägypten kennen gelernt habe. Anschließend folgte ein detaillierter Bericht von dem Leben in Ägypten. Mit dem Angeklagten habe er dort jedoch nur sporadischen Kontakt gehabt. Bei einem zufälligen Treffen habe der Angeklagte berichtet, dass er Mitglied in der al-Qaida sei. Der Z15 führte weiter aus, dass er selber am Dschihad teilnehme, sich aber jedoch keiner bestimmten Gruppe anschließen wolle. Kontakte zu unterschiedlichen Gruppen würden jedoch bestehen. An den Angeklagten könne er sich besonders gut erinnern, da dieser ihm von dem Tod seines Bruders berichtet habe und dabei in tiefer Trauer zu sein schien. Im Folgenden identifizierte der Z15 bestimmte Personen, die ihm auf Lichtbildern gezeigt worden und berichtet über seine Kenntnisse zu diesen Personen.

3. Aussage des Z16

Z16 ist mit der Vernehmung des Z15 betraut gewesen und sagte darüber aus. Insbesondere berichtet er darüber, wie Z15 in den Fokus der Ermittlungen gerückt sei. Im Folgenden berichtete der Z16 detailliert über die Vernehmungen des Z15. Dabei habe sich der Z15 stets kooperativ verhalten und seine Aussagen würden absolut glaubhaft erscheinen.

4. Antrag der Verteidigung, das BKA aus dem Zuhörersaal zu verweisen

Zu Beginn des heutigen Verhandlungstages beantragte die Verteidigung, das BKA von der Verhandlung auszuschließen und den im Zuschauerraum anwesenden Beamten, aus dem Saal zu weisen. Zu den Gründen führte die Verteidigung aus, dass die Begründungen des Senats nicht überzeugten und die StPO die Anwesenheit der Beamten nicht vorsehe. Das Aussageverhalten der Zeugen des BKA lege nahe, dass diese über den Ablauf der Verhandlung informiert würden. Diesen Antrag stellte die Verteidigung nach Aufforderung des Senats in Schriftform. Er wurde jedoch aufgrund dessen, dass das BKA versichert habe, dass keiner, der im Verfahren Anwesenden, mit der Sache befasst sei und eine Unterrichtung von Zeugen nicht stattfindet, abgelehnt.

5. Abladung eines Zeugen

Am heutigen Verhandlungstag hätte zudem ein Zeuge aussagen sollen, der selber wegen Mitgliedschaft in der al-Qaida verurteilt worden war. Der Zeuge habe den Vorsitzenden Richter angerufen und mitgeteilt, dass er nicht mehr aussagen wolle. Im Anschluss wurde beschlossen den Zeugen erneut zu laden, er könne die Aussage dann nach § 55 StPO verweigern. Hintergrund dessen, dass der Zeuge nicht mehr aussagen wollte seien Einträge auf einer Facebook Seite gewesen, auf der von der Aussage des Zeugen im hiesigen Prozess berichtet wurde. Die genannten Einträge wurden im Folgenden verlesen.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

a. Der Vorsitzende Richter verfügte, dass nach der Mittagspause die Identität der Zuschauer festgestellt werden solle und dass dies nun vor jedem Verhandlungstag geschehen solle.

b. Der Frau des Angeklagten wurde nach Ende der Verhandlung gestattet, ein kurzes Gespräch mit diesem zu führen. Richter Sagebiel ordnete an, dass deutsch gesprochen werden müsse und verbot die Übergabe von Gegenständen. Er wies den Angeklagten darauf hin, dass diese eine nette Geste sei, die es in anderen Gerichtssälen nicht gebe.

2. Öffentlichkeit

Die Verhandlung war heute jedenfalls vor der Mittagspause stark besucht. Neben den drei Monitors, einem BKA-Beamten und zwei weiteren Personen waren 15 Personen anwesend. Daneben befand sich ein bewaffneter Polizeibeamter im Zuschauerraum. Nach der Mittagspause waren von den ursprünglich 15 Personen noch fünf anwesend.

3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
26.08.2013	11	10:08	10:24 – 10:40 10:44 – 10:46 11:02 – 11:13 11:20 – 13:02 13:24 – 13:28 13:39 – 14:10 15:17 – 15:18	15:49	3h 6min
Insgesamt:	11				36h 29min

Nicolai Bülte, Alexander Benz, Katharina Siebert

2